

Amtsgericht

Geschäftszeichen: _____ VI _____

Vor- und Zuname des Verstorbenen: _____ Todestag: _____

Nachlassverzeichnis

1. Nachlassvermögen am Todestag	EUR
1.1 Bargeld (in- und ausländisches)	
1.2 In- und ausländische Guthaben bei Sparkassen, Banken, der Postbank und bei Bausparkassen - Bitte Ausfüllhinweise beachten! -	
1.3 Wertpapiere (Kurswert), Sparkassenbriefe	
1.4 Forderungen d. Verstorbenen gegen Dritte, z. B. Anspruch d. Verstorbenen auf Steuerrückvergütung, auf Schadenersatz, auf Rückzahlung einer Darlehenssumme	
1.5 Lebensversicherungen, private Sterbegelder und andere Versicherungen - Bitte Ausfüllhinweise beachten! -	
1.6 Kunstgegenstände, Schmuck, unverarbeitete Edelmetalle (z. B. Barrengold), Sammlungen (z. B. Münzen, Porzellan, Briefmarken, Waffen), Musikinstrumente - geschätzter Verkaufswert -	
1.7 Gebrauchsgegenstände (Beispiele: Kraftfahrzeuge, Fahrräder, Sportgeräte, Computeranlagen, Mobiltelefone, Film- und Videokameras, Werkzeuge, Maschinen) sowie wertvolle Haustiere und Viehbestand - geschätzter Verkaufswert -	
1.8 Mobiliar/ Hausrat sowie wertvolle Kleidung (Beispiele: verwertbare Möbel und Antiquitäten, Teppiche, sonstige neu- und hochwertige Gegenstände) - geschätzter Verkaufswert -	
1.9 Erwerbsgeschäft: - Bitte Ausfüllhinweise beachten! -	
Firmenbezeichnung: _____ Anschrift: _____	
Ist die Firma im Handelsregister eingetragen? <input type="checkbox"/> Ja; Amtsgericht _____ <input type="checkbox"/> Nein	
Geschäftszeichen: _____ HR: _____	
Beteiligungsverhältnis d. Verstorbenen <input type="checkbox"/> Inhaber <input type="checkbox"/> Gesellschafter <input type="checkbox"/> Pächter <input type="checkbox"/> _____	
Gesamtreinvermögen _____ EUR Anteil d. Verstorbenen _____	
Bei weiteren Erwerbsgeschäften bitte eine entsprechende gesonderte Aufstellung beifügen.	
1.10 Grundbesitz: - Bitte Ausfüllhinweise beachten! -	
Eingetragen im Grundbuch _____ Gemarkung _____ Blatt _____ des Amtsgerichts _____	
Art des Grundbesitzes: <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung <input type="checkbox"/> Erbbaurecht <input type="checkbox"/> bebauter Grundbesitz <input type="checkbox"/> unbebauter Grundbesitz, nämlich <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Art _____ <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> (z. B. Bauland, Land-/Forstwirtschaft) <input type="checkbox"/> Betriebsgrundstück	
Weitere Angaben zur Wertermittlung	
1. Grundstücksgröße _____ m ²	6. Kaufpreis / Herstellungskosten _____ EUR
2. Wohn- bzw. Nutzfläche _____ m ² des Gebäudes bzw. der Eigentumswohnung	7. Brandversicherungssumme 1914 gem. Brandversicherungs- urkunde _____ EUR
3. Baujahr _____	8. Umbau, Anbau, Renovierung Jahr _____ Kosten: _____ EUR
4. Kaufjahr _____	9. Verkehrswert (= Verkaufswert) _____ EUR
5. Erbbaurecht: bestellt am _____ endet am _____ jährlicher Erbbauzins _____ EUR	10. Anteil d. Verstorbenen _____
1.11 Sonstige Rechte (z. B. Urheberrechte, Erfindungen, Patente)	
Summe der Nachlasswerte	

Nachlassverzeichnis zur Wertermittlung in Testaments- und Erbschaftssachen

I. Allgemeine Hinweise zum Nachlassverzeichnis

Der Vordruck „Nachlassverzeichnis“ auf dem vorhergehenden Blatt dient der Wertermittlung zur Berechnung der Gebühren nach der Kostenordnung. Das Nachlassgericht bittet Sie, ihn abzutrennen, sorgfältig auszufüllen und mit den erforderlichen Belegen – wie aus dem Anschreiben ersichtlich – dem Nachlassgericht zurückzugeben.

Die Angaben im Nachlassverzeichnis kann das Nachlassgericht an andere Behörden weitergeben, wenn diese sie zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben benötigen (z. B. Sozialhilfebehörden, Finanzamt – Erbschaftssteuerstelle –).

Für die Gebühren sind insbesondere folgende Werte maßgebend:

– **Gebühren für Erbschein und eidesstattliche Versicherung**

Wert des nach Abzug der Nachlassschulden verbleibenden reinen Nachlasses im Zeitpunkt des Erbfallles.

– **Gebühr für die Eröffnung einer Verfügung von Todes wegen**

Wert des reinen Nachlasses, über den verfügt wurde, zum Zeitpunkt der Eröffnung (Kosten, die erst aufgrund des Erbfallles entstehen, z. B. Todesfallkosten, Vermächtnisse, Pflichtteilsrechte, Auflagen werden nicht abgezogen).

Die hiermit erbetenen Angaben sind freiwillig. Eine Mitwirkung an einer sachgerechten Wertfeststellung dürfte jedoch in Ihrem eigenen Interesse liegen, weil das Gericht sonst den Nachlasswert anderweitig ermitteln müsste. Hierbei könnten u. U. zu hohe Werte errechnet werden, weil z. B. Verbindlichkeiten, die den Wert des Nachlasses und damit auch die Höhe der Gebühren mindern, dem Gericht nicht bekannt sind.

Wenn Sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann eine Wertfestsetzung durch gerichtlichen Beschluss – u. U. nach vorheriger Beweisaufnahme – erfolgen. Dabei kommt insbesondere die Begutachtung durch einen Sachverständigen in Betracht. Die Kosten der Beweisaufnahme können einem Beteiligten ganz oder teilweise auferlegt werden, wenn er durch Unterlassung der Wertangabe oder durch unrichtige Angabe die Wertschätzung veranlasst hat.

Eine Kostenrechnung wird durch die zuständige Kasse übersandt. Sollten sich bezüglich der in ihr enthaltenen Geschäftswerte Unklarheiten ergeben, kann der Kostenbeamte des Nachlassgerichts, wenn ihm die Geschäftsnummer bekannt gegeben wird, Auskünfte erteilen.

Übersenden Sie von Ihren Unterlagen nach Möglichkeit Kopien; Originalunterlagen erhalten Sie erst nach Abschluss des Verfahrens zurück.

Weitere wichtige Hinweise entnehmen Sie bitte dem folgenden Abschnitt II auf der Rückseite dieses Blattes.

II. Ausfüllhinweise zum Nachlassverzeichnis

Zu Nr. 1.2:

Bei gemeinschaftlichen Konten, sog. „Und-Konten“ bzw. „Oder-Konten“, bitte nur den Anteil d. Verstorbenen einsetzen.

Wenn bei einem Konto ein Vertrag zugunsten Dritter besteht – bitte entsprechenden Nachweis beifügen – gehört das Gutachten nicht zum Nachlass und braucht nicht angegeben zu werden.

Zu Nr. 1.5:

Lebensversicherungen, private Sterbegelder und andere Versicherungen gehören nicht zum Nachlass, wenn sie zugunsten einer bestimmten Person (auch: „die gesetzlichen Erben“) abgeschlossen sind.

Zu Nr. 1.9:

Bitte Kopie der letzten Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung oder der letzten an das Finanzamt eingereichten Vermögensaufstellung und des evtl. vorhandenen Gesellschaftsvertrages vorlegen.

Angaben zum Verkehrswert evtl. im Betriebsvermögen enthaltener Grundstücke bitte unter Nr. 1.10 eintragen oder gesondertes Beiblatt verwenden.

Zu Nr. 1.10:

Bei land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben mit Hofstelle wird das land- oder forstwirtschaftliche Vermögen unter bestimmten Voraussetzungen nur mit dem vierfachen Einheitswert bewertet. **Bitte beachten Sie hierzu den beiliegenden Vordruck NS 71 b** („Anlage zu Nr. 1.10 des Nachlassverzeichnisses bei land- oder forstwirtschaftlichem Vermögen“).

Ansonsten wird Grundbesitz bei der Bewertung mit einem dem Verkehrswert möglichst entsprechenden Wert berücksichtigt, der in der Regel auf der Grundlage des Bodenrichtwertes und des Brandversicherungswertes (für Gebäude) bzw. bei Eigentumswohnungen entsprechend dem Kaufvertrag ermittelt wird.

Bitte fügen Sie bei Eigentumswohnungen eine Kopie des Kaufvertrages, bei allen anderen Gebäuden eine Kopie der Brandversicherungsurkunde bei.

Erläutern Sie bitte besondere werterhöhende oder wertmindernde Umstände kurz auf einem Beiblatt.

Bei weiterem Grundbesitz machen Sie bitte die vollständigen Angaben nach Nr. 1.10 ebenfalls auf einem Beiblatt.

Zu Nr. 2.1.2:

Krankheitskosten sind dann keine Nachlassschulden, wenn sie von Dritten (z. B. einer Krankenversicherung oder einem Schadensersatzpflichtigen) bezahlt werden.

Zu Nr. 2.2:

Trauerkleidung und die Bewirtung von Trauergästen gehören nicht zu den Todesfallkosten.

Beerdigungs- und Grabsteinkosten sind nicht wie bei der Erbschaftsbesteuerung als Pauschbetrag, sondern nur in tatsächlich entstandener Höhe (bei künftigen Anfall Schätzung) berücksichtigungsfähig.

Zu Nrn. 2.2.1, 2.2.2, 2.3.1, 2.3.2, 2.3.3:

Diese Angaben sind nur erforderlich, wenn ein Erbschein, ein Zeugnis über die Fortsetzung der Gütergemeinschaft oder das erste Zeugnis über die Ernennung zum Testamentsvollstrecker beantragt ist.